

Garantiebestimmungen der Firma JURA für Haushaltsgeräte

(diese Garantiebestimmungen gelten nicht für gewerbliche Geräte (Jura X..-Linien))

Die JURA Elektrogeräte Vertriebs-GmbH, Postfach 99 01 44, 90268 Nürnberg gewährt für dieses Gerät, das für den Gebrauch im Haushalt konzipiert und konstruiert wurde, dem Endabnehmer zusätzlich zu seinen Rechten gegenüber dem Verkäufer auf Gewährleistung zu folgenden Bedingungen eine Herstellergarantie, sofern das JURA Gerät bei einem durch die JURA Vertriebsbindung autorisierten Fachhändler erworben wurde:

1. Die Garantiezeit beträgt 25 Monate und beginnt mit dem Tag des Verkaufs an den Endabnehmer. Die Garantiezeit ist auf 12 Monate beschränkt, wenn das Gerät gewerblich (nicht im Privathaushalt) genutzt wird. Das Kaufdatum und der Gerätetyp sind durch eine Kaufquittung zu belegen.
2. Innerhalb der Garantiezeit beseitigt JURA alle Mängel. Die Garantieleistung erfolgt nach Wahl von JURA durch Instandsetzung, Austausch mangelhafter Teile oder Austausch des Gerätes. Die Ausführung von Garantieleistungen bewirkt weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von JURA über.
3. Eine Garantieleistung entfällt für Schäden oder Mängel, die aus nicht vorschriftsmäßigem Anschluss, unsachgemäßer Handhabung, Reparaturversuchen durch nicht autorisierte Personen sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind. Werden insbesondere Betriebs- und Wartungsanweisungen von JURA nicht befolgt oder Verbrauchsmaterialien (Reinigungs-, Entkalkungsmittel, Wasserfilter) verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt ebenfalls jede Garantie. Verschleißteile (z. B. Dichtung, Mahlscheiben, Ventile) sind von der Garantie ebenso ausgenommen, wie Schäden, die durch Fremdkörper im Mahlwerk (z. B. Steine, Holz, Büroklammern) entstanden sind.
4. Garantieleistungen werden in der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Für Geräte, welche in einem EU-Land erworben und in ein anderes EU-Land gebracht wurden, werden Leistungen im Rahmen der jeweils für dieses EU-Land gültigen JURA Garantiebedingungen erbracht.
5. Garantieleistungen werden in Deutschland nach Absprache mit der Service-Hotline unter der Nummer 0180 3 523333* per Zusendung oder Übergabe durch

JURA Elektrogeräte Vertriebs-GmbH, Nürnberg

Kundendienst JURA-Deutschland

Kundenkommunikations-Center

Tel.-Nr.: 0180 3 523333*

Montag – Freitag: 08:00 – 20:00 Uhr

Wochenende und Feiertage: 10:00 – 18:00 Uhr

Service-Center-Adresse

JURA Zentralservice

Otto-Hahn-Straße 16 – 22

78224 Singen

Vertriebsadresse

JURA Elektrogeräte Vertriebs-GmbH

Postfach 99 01 44

90268 Nürnberg

oder durch andere von JURA autorisierte JURA Servicestellen ausgeführt.

(* 0,09 € /Min. aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)